

30.11.01

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 205. Sitzung am 29. November 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/7608 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002)
- Drucksache 14/7259 -**

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 2002 sind in Teil I, Erläuterungen zu Titel 862 01, in Absatz 4 nach dem Wort „Aufteilung“ die Wörter „und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll“, einzufügen.

Fristablauf: 21.12.01
Erster Durchgang: Drs. 585/01

20.12.01**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002)

Der Bundesrat hat in seiner 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 29. November 2001 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.